



An den Bürgermeister  
Rainer Weber  
und den Rat der Gemeinde Udem

Gabriele Höpfner  
Fraktionsvorsitzende

Rosenstr.31  
47589 Udem-Keppeln  
02825-5358055  
g.hoepfner@gmx.de

in Kopie an die Ratsfraktionen

Udem, den 04.11.2022

## **Antrag auf ein Förderprogramm für Photovoltaikanlagen und Balkonkraftwerke/Balkon-Solarmodule**

### **Beschlussvorschlag**

**Der Rat der Gemeinde Udem beschließt ein Photovoltaik-Förderprogramm und beauftragt die Verwaltung an Hand der im Antrag enthaltenen Eckdaten das Programm zu entwickeln.**

### **Begründung**

Vor dem Hintergrund der Notwendigkeit neuer Formen der Energieerzeugung und Überlegungen zum Klimaschutz und Nachhaltigkeit sind Photovoltaikanlagen ein wichtiger Baustein für den Energiemix der Zukunft. Auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten lohnt sich die Anschaffung von Photovoltaikanlagen auch für Privatleute, die mit der so erzeugten Energie ihren (externen) Eigenverbrauch reduzieren und Überschüsse in das Stromnetz einspeisen können. Die Errichtung von Photovoltaikanlagen wird deshalb vom Staat mit einigen Förderprogrammen unterstützt.

Das zu beschließende Förderprogramm verfolgt das Ziel die Energiewende voranzutreiben indem die Solarpotenziale auf privaten Dachflächen ausgenutzt werden und damit aktiven Klimaschutz zu betreiben. Dazu werden Zuschüsse für die Installation von Photovoltaikanlagen auf und an Wohngebäuden im Gemeindegebiet gezahlt.

Gefördert werden sowohl Stecker-Solar-Geräte (Balkonkraftwerke) als auch fest auf Dächern und an Fassaden montierte Photovoltaik-Anlagen. Damit wird darauf abgezielt, möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, sich an der Umsetzung der Energiewende zu beteiligen. Aus dem gleichen Grund ist eine Antragstellung sowohl für Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Mieterinnen und Mieter von Gebäuden als auch für

Wohnungseigentümergeinschaften möglich. Auch eine Kumulierung mit anderen Förderprogramm ist deshalb zulässig.

Die Förderquoten des Programms gestalten sich wie folgt:

- Stecker-Solar-Gerät (Balkonkraftwerk) bis 0,6 kWp = 100€ pauschal
- PV-Anlagen (Dach- sowie Fassadenmontage) = 200€/kWp

Dabei beträgt die maximale Fördersumme pro Wohneinheit 1.000€. Antragstellende dürfen pro Gebäude nur einen Antrag stellen.

### **finanzielle Auswirkung**

40.000€ , Deckung durch Mehreinnahmen Gewerbesteuer

Mit freundlichen Grüßen

Gaby Höpfner